KSW
Vermögensverwaltung AG

PERSPEKTIVEN MAGAZIN

11 | 2020

Kapitalmarkt

Turbulente Zeiten

Staatsfonds

Deutschland sollte sich ihn leisten

Wasserstoff

Grünes Licht für grünen Wasserstoff

Gastbeitrag

Die Erbschaft von Auslandsvermögen

EDITORIAL

Inhalt:

Editorial	2
Staatsfonds	3
Kapitalmarkt	4-5
Gastbeitrag	6-7
Wasserstoff	8
Digitalisierung	9
Währungen	10
Ihre KSW	11

Liebe Leserinnen und Leser,

zuallererst hoffen wir in der KSW AG, dass Sie und Ihre Lieben bisher vom Virus verschont geblieben sind und es Ihnen gut geht.
Wir alle erleben derzeit außergewöhnliche Zeiten: Neben der größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg ist es vor allem der Corona-Schock, der weltweit für gedämpfte Stimmung sorgt. Hinzu kommen politische Unwägbarkeiten, was die zukünftige Agenda des neuen US-Präsidenten anbelangt. Das führt in Summe zu einer hohen Unsicherheit und in weiterer Folge zu einer sehr volatilen Entwicklung an den Finanzmärkten. In unserem Kapitalmarktausblick gehen wir ausführlich auf die aktuellen brisanten Themen ein.

Die fortschreitende Digitalisierung bietet einerseits große Chancen. Aber andererseits nimmt auch die Bedrohung durch Cyberattacken zu. Der Schutz persönlicher Daten ist ein hohes Gut und erfordert effektive Schutzmechanismen gegen Cyberangriffe. Lesen Sie, wie wichtig Cyber-Security ist und lassen Sie sich von dem Artikel inspirieren.

Der französische Schriftsteller Jules Verne bezeichnete Wasserstoff bereits 1870 als „die Kohle der Zukunft". Stellt dieser Energieträger wirklich eine saubere Alternative zu herkömmlichen Antriebsenergien dar? Wir geben in unserem Artikel Antworten und erklären die „Farbenlehre" des Wasserstoffs.

Als Vermögensverwalter erleben wir leider immer wieder, dass es bei Erbschaftsvermögen mit Auslandsbezug zu Schwierigkeiten kommen kann. In unserem Gastbeitrag der Rechtsanwältin Kathrin Weinbeck von Rödl & Partner erhalten Sie Informationen und Ratschläge, wie Sie sich am besten diesem Thema nähern.
Weitere interessante Themen haben wir für Sie zusammengestellt. Nehmen Sie in Ihrem Lieblingssessel Platz, gönnen Sie sich ein Glas Wein und haben Sie viel Freude beim Lesen unserer neuesten Ausgabe.

Ihre KSW Vermögensverwaltung AG

STAATSFONDS DEUTSCHLAND

Deutschland muss und kann sich einen Staatsfonds leisten

Text: Wolfgang Köbler

Norwegen und viele weitere Länder der Welt haben den Wohlstand ihrer Bevölkerung über eigene Staatsfonds abgesichert. Auch in Deutschland nehmen die Stimmen zu, die die Errichtung eines solchen Sondervermögens fordern. Die Mittel dazu wären vorhanden.

Norwegen hat 1990 auf der Grundlage seines Ölreichtums einen Staatsfonds geschaffen, der dem Land zu Wohlstand und einem der höchsten Lebensstandards weltweit verholfen hat. Der skandinavische Staat war sich vor 30 Jahren einig, dass die ehemals großen Ölreserven irgendwann einmal zu Ende gehen. Die Einnahmen daraus sollten aber auch den kommenden Generationen zugutekommen. Andere Staaten haben ebenfalls Staatsfonds errichtet, Kuwait zum Beispiel schon 1953. Mittlerweile gibt es rund 80 Staatsfonds auf der Welt, die bei der Mittelverwendung jeweils unterschiedlich ausgerichtet sind. In Deutschland existiert so ein Staatsfonds bisher nicht, obwohl wir über genügend ökonomische Ressourcen verfügen, ein ähnliches Konstrukt für uns und die folgenden Generationen zu schaffen.

Norwegen hat es vorgemacht

Die Vorteile eines solchen Sondervermögens haben sich in der Corona-Krise im zweiten Quartal 2020 gezeigt. Norwegen konnte liquide Mittel zur Bewältigung der Krise aus den laufenden Überschüssen entnehmen. Wir in Deutschland müssen hingegen neue Schulden aufnehmen, obwohl auch wir Möglichkeiten hätten, staatliches Eigentum dafür einzusetzen.

Target-2-Forderungen als Basis

Einer der führenden Volkswirte Deutschlands, Dr. Daniel Stelter, hat vor einigen Wochen die Idee in den Raum geworfen, unsere Target-2-Salden, die statistisch gesehen zum Auslandsvermögen der deutschen Bevölkerung zählen, als Anfangsguthaben in einen solchen Fonds zu investieren. Bei den Target-Forderungen handelt es sich um Positionen im internen europäischen Verrechnungssystem zwischen den nationalen Notenbanken. Mittlerweile haben sie knapp 1 Billion Euro zu Gunsten der Deutschen Bundesbank erreicht. Theoretisch könnte die Bundesbank die Target-2-Forderungen gegenüber anderen nationalen europäischen Notenbanken an eine ausländische Bank abtreten. Daraus ließe sich das Anfangsvermögen für einen deutschen Staatsfonds schaffen. Damit wären die Target-2-Salden reduziert und zugleich die Basis für sinnvolles Investieren geschaffen. Als Alternative wird in den Medien die Auflage nahezu unverzinster deutscher Staatsanleihen diskutiert.

Politiker fordern eindringlich einen Fonds

Die Schaffung eines eigenen deutschen Staatsfonds wird mittlerweile sogar von einigen Politikern gefordert. Als Vorbild gilt der norwegische Staatsfonds. Eine Ethikkommission überwacht die Einhaltung sozialer, ethischer und ökologischer Richtlinien. So dürfen die Gelder ausschließlich im Ausland investiert werden, um so die Wertsteigerung des Fondsvermögens unabhängig von den Schwankungen der Binnenvolkswirtschaft zu machen. Maßgeblich ist jedoch die regierungsunabhängige Verwaltung des Fonds, die eine nachhaltige Allokation ermöglicht und das Vermögen vor kurzfristigen politisch motivierten Entnahmen bewahrt. So darf die norwegische Regierung höchstens vier Prozent des Fondsvermögens für den jährlichen Staatshaushalt verwenden.

Deutschland hat bereits 2017 einen „Atomfonds“ gegründet

Dass Deutschland in der Lage ist, ein solches Sondervermögen zu schaffen, zeigt der 2017 aufgelegte Fonds zur Bewältigung der Kosten aus dem Atomausstieg. Dieser wurde von den großen Energieversorgern unter Mitwirkung des Staates mit 24 Mrd. Euro Anfangskapital gegründet und soll bis zum Jahr 2100 auf ca. 169 Mrd. Euro anwachsen.

Fazit: Ein deutscher Staatsfonds würde es ermöglichen, den Wandel unserer Volkswirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit voranzutreiben und einen maßgeblichen Beitrag auch zur Erfüllung des europäischen Klimapaktes zu leisten. Darüberhinaus ist die Idee von Dr. Stelter intensiv zu diskutieren, sich endlich dem Problem der Target-2-Salden zu widmen.

KAPITALMARKT

Turbulente Zeiten: Zwischen US-Wahlen und Pandemie

Text: Josef Leibacher

Selbst wenn alle Bundesstaaten ausgezählt sind und ein Ergebnis feststeht – verbindlich ist noch immer nicht, wer die nächsten Jahre in den USA regiert. Vier Jahre lang hat Präsident Donald Trump mit seinem „America first" die Weltordnung durcheinandergewirbelt. Nun hat sich das Blatt gewendet und viele führende Politiker atmen auf.

Die NATO-Verbündeten erhoffen sich vom 77-jährigen Joe Biden einen radikalen Kurswechsel: Eine US-Außenpolitik, die wieder auf internationale Verträge setzt und auf Zusammenarbeit statt auf Twitter-Tiraden, wirtschaftlichem Druck und Sanktionen basiert. Wichtig sind dabei verschiedene Daten: Laut Gesetz müssen die Bundesstaaten am 8. Dezember mitteilen, wer ihre Wahlmänner-Stimmen erhält. Am 14. Dezember tritt das Wahlkollegium zusammen, um einen neuen Präsidenten zu wählen. Das Ergebnis dieser Wahl wird dem US-Kongress übersandt, dessen erste Amtshandlung es am 6. Januar 2021 ist, die Stimmen des Wahlkollegiums zu zählen. Aktuell hat Joe Biden 290 Wahlmänner hinter sich vereinigt. Unabhängig davon, wie diese Wahl endgültig ausgeht, endet die Amtszeit des aktuellen Präsidenten am 20. Januar 2021. Dann übernimmt in jedem Fall der neue Präsident, denn vorgezogene Neuwahlen sieht die US-Verfassung nicht vor.

USA: Ausgewogene Wirtschaftspolitik erwartet

Kernpunkt von Bidens Agenda ist die Erhöhung der Körperschaftsteuer auf 28 %, was die Unternehmensgewinne belasten würde. Als wahrscheinlich gilt, dass er zudem die Energieunternehmen stärker regulieren wird, die fossile Brennstoffe fördern. Da gleichzeitig anzunehmen ist, dass die Demokraten eine großzügigere Fiskalpolitik (2 Billionen Dollar) auf den Weg bringen werden, dürften sich die negativen und positiven wirtschaftlichen Auswirkungen eines Präsidentenwechsels in etwa die Waage halten.

Mit Joe Bidens Sieg sollten die Außenpolitik berechenbarer und die Beziehungen zu Europa besser werden. Dies würde den Welthandel stärken. Zwar wird auch ein demokratischer Präsident eine harte Linie gegenüber China vertreten, dennoch dürften die Töne aus dem Weißen Haus versöhnlicher und weniger harsch klingen als in den vergangenen vier Jahren.

Anleger müssen also in den kommenden Tagen eine Vielzahl möglicher Entwicklungen im Auge behalten. Neben der Präsidentschaftswahl spielt auch die zukünftige Besetzung des Senats eine wichtige Rolle. Hinzu kommt, dass sich die Stimmenauszählung durch eine Klagewelle Trumps in die Länge ziehen könnte und deswegen zunächst unklar bleibt, wie die neuen Machtverhältnisse in Washington aussehen werden.

Shutdown trübt Konjunkturaussichten

Neben den Wahlen in Amerika spielten noch weitere Themen an den Börsen eine große Rolle. Zuletzt belasteten vor allem die rapide steigenden Corona-Neuinfektionen in Europa die Kapitalmärkte. Um die Kontrolle über das Virus zurückzuerlangen, haben viele Regierungen die Beschränkungen massiv verschärft. Dies wird nicht ohne Folgen für die Wirtschaft bleiben und trübt den konjunkturellen Ausblick für das Winterhalbjahr 2020/21.

Kern der Maßnahmen ist es, die Kontakte in der Bevölkerung drastisch zu reduzieren. Besonders betroffen sind die Gastronomie, Veranstalter und Freizeiteinrichtungen sowie die Reisebranche.
Damit wurden der Konjunktur erneut Fesseln angelegt. Nach einer kräftigen Erholung im dritten Quartal ist nunmehr ein Rückfall in eine – wenn auch vermutlich moderate – Rezession wahrscheinlich. Klar ist jedoch auch: Je länger es dauert, die zweite Welle zu brechen, desto höher die wirtschaftlichen Kosten.

Trotz aller Risiken ist jedoch ein Abgleiten der Wirtschaft in eine schwere Rezession wie im Frühjahr aus unserer Sicht wenig wahrscheinlich. Verbraucher und Unternehmen haben mittlerweile gelernt, mit dem Virus zu leben und auch die Politik hat ihre Lehren aus der ersten Infektionswelle gezogen. So wird es wohl keine landesweite Schließung von Kindergärten und Schulen mehr geben. Das bedeutet, dass dieses Mal mit deutlich geringeren Fehlzeiten der Arbeitnehmer wegen fehlender Kinderbetreuung zu rechnen ist.

Asiens Wirtschaftswachstum hilft dem Westen

Zudem hat sich das Homeoffice bei Unternehmen und Beschäftigten inzwischen etabliert, eine erneute Ausweitung der Heimarbeit sollte damit einfacher vonstattengehen als im April. Auch die Geschäfte dürften in der zweiten Infektionswelle geöffnet bleiben, ein abrupter Umsatzeinbruch im Einzelhandel ist also nicht zu befürchten. Darüber hinaus will die EU Grenzschließungen wie im April möglichst vermeiden. Damit sinkt das Risiko einer erneuten Hemmung des Exports. Zu guter Letzt haben China und die meisten anderen asiatischen Volkswirtschaften die Corona-Krise inzwischen überwunden und wachsen wieder spürbar, was der Industrie in der westlichen Welt hilft.

Dass eine zweite Covid-19-Welle nicht zwangsläufig eine zweite schwere Rezession bedeutet, zeigt die Erfahrung in den USA. Dort hat sich die Wirtschaft während der zweiten Infektionswelle im Juli und August sogar weiter erholt. Und auch die nun hereinrollende dritte Welle hat in den Konjunkturdaten bis dato keine merklichen Bremsspuren hinterlassen. Die Stärke der US-Wirtschaft stützt über den Außenhandel natürlich auch die Konjunktur in Europa, schließlich sind die USA, mit deutlichem Abstand vor Großbritannien und China, der größte Handelspartner der EU.

Aktien bleiben alternativlos

Auch wenn die Unsicherheit an den Börsen aktuell hoch ist, sollten Investoren ihre langfristige Anlagestrategie nicht aus den Augen verlieren. Solange sich an der individuellen Risikopräferenz und dem Anlagehorizont nichts ändert, empfehlen wir auf Grundlage unserer Investmentphilosophie investiert zu sein und zu bleiben. Die größten Anlagefehler passieren in Zeiten hoher Volatilität, meist aus einer kurzfristigen Gefühlslage heraus. Das sollte vermieden werden. Wir sind überzeugt, dass in einem Umfeld dauerhaft niedriger Zinsen langfristig kein Weg an einer – je nach Risikopräferenz – geeigneten Aktienquote vorbeiführt. Dies gilt vor allem dann, wenn Anleger ihr Vermögen real, sprich nach Inflation, erhalten wollen.

Aufgrund der anhaltend expansiven Geld- und Fiskalpolitik und der begründeten Erwartung, dass in absehbarer Zeit ein Coronavirus-Impfstoff zugelassen wird, gibt es zur Aktienanlage weiterhin keine wirkliche Alternative. Dies bestätigt auch ein Blick auf die Historie: Auf lange Sicht sind Aktien, allen zwischenzeitlichen Kursrückschlägen und Turbulenzen zum Trotz, die ertragreichste Anlageform für den erfolgreichen Vermögensaufbau – auch und gerade in turbulenten Zeiten wie diesen.

GASTBEITRAG

Die Erbschaft von Auslandsvermögen Stolperfallen bei der Nachlassabwicklung

Text: Kathrin Weinbeck, Rechtsanwältin, Rödl & Partner

Immer mehr Deutsche verbringen die Wintermonate oder gar den Lebensabend lieber unter einer wärmeren als der deutschen Sonne. So kommt es, dass sich in nicht wenigen Erbschaftsvermögen auch ausländische Immobilien befinden. Die Angehörigen sind dann oftmals mit Schwierigkeiten bei der Abwicklung des Auslandsnachlasses konfrontiert. Diese müssen sich gegenüber der ausländischen Liegenschaftsbehörde zunächst als Erben legitimieren und benötigen einen Erbnachweis, möchten sie das Eigentum an der Immobilie auf sich umschreiben. Probleme entstanden in der Vergangenheit häufig dadurch, dass ein Erbschein, der in einem Mitgliedstaat ausgestellt wurde, in einem anderen Mitgliedstaat nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen anerkannt wurde.

Das Europäische Nachlasszeugnis

Um die Nachlassabwicklung innerhalb der EU reibungsloser zu gestalten, hat die seit dem 17.8.2015 geltende „Europäische Erbrechtsverordnung“ (kurz: EUErbVO) einen Erbnachweis geschaffen, der in allen Mitgliedstaaten der EU (mit Ausnahme Großbritanniens, Irlands und Dänemarks) gültig ist: Das sogenannte „Europäische Nachlasszeugnis“ oder umgangssprachlich auch der „europäische Erbschein“. Vor allem für Angehörige, die auf mehrere EU-Mitgliedstaaten verteiltes Immobilienvermögen erben, hat das Europäische Nachlasszeugnis den Charme, nun nicht mehr für jedes Land einen gesonderten Erbnachweis nach dem jeweiligen nationalen Recht organisieren zu müssen.

Zuständigkeit für die Erteilung

Das Europäische Nachlasszeugnis wird – wie der deutsche Erbschein – auf Antrag der Erben erteilt. Für die Erteilung sind allerdings die Gerichte oder Behörden des Landes zuständig, in dem der Erblasser seinen letzten „gewöhnlichen Aufenthalt“ hatte. Hatte der Erblasser diesen im EU-Ausland, muss das Europäische Nachlasszeugnis also bei demjenigen Gericht oder derjenigen Behörde beantragt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der Erblasser zuletzt lebte. In besonderen Konstellationen ist es allerdings möglich, auch vor den deutschen Gerichten ein Europäisches Nachlasszeugnis zu erlangen. So können die Verfahrensparteien etwa die Zuständigkeit der deutschen Gerichte vereinbaren, wenn der Erblasser im Testament eine sogenannte Rechtswahl zugunsten deutschen Rechts getroffen hat.

Antragsverfahren und Kosten

Das Europäische Nachlasszeugnis kann von Erben, dinglichen Vermächtnisnehmern, Testamentsvollstreckern und Nachlassverwaltern beantragt werden, wobei der Antrag bei einem Notar oder dem zuständigen Nachlassgericht gestellt werden kann. Wie bei der Beantragung eines deutschen Erbscheins sind dem Antrag weitere Unterlagen beizufügen, insbesondere Sterbeurkunde, Geburtsurkunden der Antragsteller, Eheurkunden und – sofern vorhanden – das Tes-

tament des Erblassers. Wurde bereits ein Testament vom Nachlassgericht eröffnet oder ein Erbschein beantragt, liegen dem Nachlassgericht ohnehin bereits die wesentlichen Dokumente vor. In der Regel müssen die Antragsteller außerdem die Richtigkeit ihrer Angaben eidesstattlich versichern. Die Kosten eines Europäischen Nachlasszeugnisses richten sich nach dem Wert des Nachlasses und entsprechen denen eines Erbscheins. Beträgt dieser z.B. 500.000 EUR, belaufen sich die Kosten auf 1.870 EUR, bei einem Nachlasswert von 1.000.000 EUR auf 3.470 EUR. Wird das Europäische Nachlasszeugnis zusätzlich zu einem Erbschein beantragt, werden 75 % der Erbscheinkosten angerechnet.

Gültigkeit und Verlängerung

Das Gericht oder die Behörde, die das Europäische Nachlasszeugnis ausstellt, behält das Original und händigt den Antragstellern eine beglaubigte Abschrift aus, die für einen Zeitraum von sechs Monaten gültig ist. Da die Anwendung des Europäischen Nachlasszeugnisses noch nicht bei allen dafür zuständigen Behörden angekommen ist und die Abläufe in einigen Mitgliedstaaten noch sehr festgefahren sind, reicht dieser Zeitraum oftmals nicht aus, um eine Umschreibung des Immobilieneigentums zu erreichen. In diesen Fällen kann der Antragsteller entweder die Gültigkeitsfrist der beglaubigten Abschrift verlängern lassen oder eine neue beglaubigte Abschrift bei der zuständigen Ausstellungsbehörde beantragen.

Fazit

Mit dem Europäischen Nachlasszeugnis können Erben einen Nachlass mit Vermögen im In- und Ausland mit nur einer Legitimation abwickeln. Dies erspart ihnen die Auseinandersetzung mit mehreren zeit- und kostenintensiven Erbscheinsverfahren im In- und Ausland. Hat der Erblasser seinen Lebensabend im Ausland verbracht, müssen sich die Erben allerdings an die ausländischen Gerichte oder Behörden wenden, um den europäischen Erbschein zu erhalten. Da die Anwendung der europäischen Erbverfahrensvorschriften noch nicht bei allen zuständigen EU-Behörden bzw. -Gerichten angekommen ist, kann die Nachlassabwicklung dadurch ins Stocken geraten. Eine vorausschauende Nachfolgeplanung durch den zukünftigen Erblasser kann diesen Umstand vermeiden und den Angehörigen den damit verbundenen Ärger ersparen.

(Autorin: Kathrin Weinbeck, Rechtsanwältin, Rödl & Partner, Tel.: +49 911 9193 1613, E-Mail: kathrin.weinbeck@roedl.com)

WASSERSTOFF

Grünes Licht für grünen Wasserstoff

Text: Jörg Horneber

Die viel beschworene Energiewende soll eine saubere, aber zugleich sichere und bezahlbare Energieversorgung herbeiführen. Ist Wasserstoff dafür der richtige Energieträger?

Mitte 2020 sind von politischer Seite die Weichen für einen Ausbau des Wasserstoffanteils im deutschen Energiemix gestellt worden. Die Regierungskoalition einigte sich auf ein 7 Mrd. € schweres Paket. On Top kommen nochmals 2 Mrd. € für den Aufbau von Partnerschaften mit H_2(Wasserstoff)-exportierenden Ländern.
Der Wirtschaftsstandort Deutschland soll sich durch das Paket frühzeitig in der Erzeugung, Lagerung, Transport und Verwendung von klimaneutralem Wasserstoff positionieren. Durch den zusätzlich geschaffenen Wasserstoffrat werden auch die rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen. Dadurch wird Deutschland eine führende Marktposition in dem global sehr wichtigen Wasserstoffmarkt einnehmen.

Grau, blau, grün - eine kleine H_2-Farbenlehre

Sehr wichtig bei der nationalen Wasserstoffstrategie ist dessen „Farbe". Gefördert wird ausschließlich CO_2-neutraler Wasserstoff. Also grüner und in einer Übergangsphase auch blauer Wasserstoff.
Das grün gewonnene Gas ist eine nachhaltige Alternative zu herkömmlichen Treibstoff. Es wird z.B. durch Elektrolyse erzeugt. Wasser wird unter Strom gesetzt und spaltet sich dadurch in die Bestandteile Wasserstoff und Sauerstoff. Wird der Prozess nun ausschließlich mit grüner Energie durchgeführt, dann handelt es sich auch um „grünen Wasserstoff". CO_2-neutral ist ebenso der „blaue Wasserstoff", welcher aus Erdgas gewonnen wird. Das dabei entstehende Kohlendioxid wird aufgefangen und in unterirdischen Gesteinsschichten gelagert. „Grauer Wasserstoff" hingegen heißt so, weil das bei der Produktion entstehende CO_2 in die Luft abgegeben wird. Durch thermische Spaltung von Methan wird „türkiser Wasserstoff" hergestellt, es entsteht hierbei fester Kohlenstoff anstelle von CO_2.

H2 ist vielseitig einsetzbar. Er kann in Brennstoffzellen die CO_2-neutrale Mobilität befördern und auch als Basis für synthetische Kraft und Brennstoffe genutzt werden. Der vielversprechendste Ansatz in der Mobilität bezieht sich im ersten Schritt auf große Langstreckenfahrzeuge.
Ebenso dient Wasserstoff als Energiespeicher, der flexibel das zeitweise Überangebot von Strom aus erneuerbaren Energien speichern kann. In der Primärstahlindustrie könnte das Gas Steinkohlekoks ersetzen und so den Produktionsprozess der Stahlindustrie schlagartig dekarbonisieren.

Speicher wären vorhanden

Voraussetzung für den nachhaltigen und klimaneutralen Einsatz von Wasserstoff ist ein Ausbau der erneuerbaren Energien. Ebenso müssen Lagermöglichkeiten geschaffen werden, z.B. in alten Salzstöcken. Auch eine Verteilung über weite Strecken wäre eine Speichermöglichkeit. So hat Bayern eine Kooperation mit Russland im Blick. Russland hat große Potentiale in Onshore-Windenergie und könnte die Lieferung von günstigem „grünem Wasserstoff" in beliebiger Menge für die Nord Stream Gaspipeline sicherstellen.

Wir befinden uns am Anfang einer wichtigen Entwicklung in der Nutzung der H_2-Technologie. Auch durch die politischen Entscheidungen kommt Dynamik in das Thema. Neben Deutschland haben sich auch die EU und China klare Ziele im Wasserstoffmarkt gesetzt.
Namhafte Industrie- und Erdölunternehmen bündeln ihr Knowhow in Joint Ventures. Eine sehr positive Entwicklung für unsere Umwelt und die weltweite Ökonomie.

DIGITALISIERUNG

Cyber? Aber sicher!

Text: Udo Rieder

Lange bevor das Corona-Virus Deutschland unsanft aus dem digitalen Tiefschlaf geweckt hat, durfte ich einem der Cyber-Experten Deutschlands, Cem Karakaya, bei einem Investment-Symposium zum Thema Cyber-Security zuhören. Würde mir dieser Vortrag irgendetwas bringen?
Meine anfängliche Skepsis wich sofort, als er binnen Sekunden Urlaubsbilder an die Wand warf, die vom Handy eines Teilnehmers stammten. Spätestens, als er uns von dem unfassbaren Fall eines digitalen Identitätsdiebstahls mit weitreichenden Folgen berichtete, konnte sich der Referent der ungeteilten Aufmerksamkeit seiner Zuhörer sicher sein.

Wahrscheinlich hat jeder von uns schon einmal leichtsinnig im Internet gehandelt, gedankenlos Cookies bestätigt oder ungelesen Datenschutz-Richtlinien akzeptiert und sich so die eine oder andere Spam-Mail eingefangen. Und vielleicht hat auch schon einmal ein Computer-Virus auf dem heimischen PC vorbeigeschaut. Aber im Vergleich zu den Cyber-Attacken, die in den vergangenen Jahren für Schlagzeilen sorgten, wirkt so ein Vorfall geradezu lächerlich.

Internet-Attacken verursachen Milliardenschäden

Das Bundeskriminalamt beziffert im Lagebericht für 2019 die Schäden durch Cyber-Kriminalität allein in Deutschland auf über 100 Mrd. Euro! Fast drei Viertel aller befragten Unternehmen gaben an, Ziel eines Cyber-Angriffs gewesen zu sein. Über das Internet erfolgten beinahe 300.000 Attacken. Und die Prognosen für die kommenden Jahre sehen nicht besser aus. Ganz im Gegenteil.

Macht man sich die Mühe, nach den schwerwiegendsten Cyber-Attacken der jüngeren Vergangenheit zu suchen, kommt man aus dem Staunen nicht mehr heraus: Ein weltbekanntes Unternehmen nach dem anderen reiht sich in die Schar der „Cyber-Opfer" ein. Oft ging es um Betriebs- oder Produktgeheimnisse, häufig wurden aber auch sensible Kundendaten abgegriffen. Und immer mussten die betroffenen Unternehmen beträchtliche Summen zahlen, um die Schäden zu reparieren oder die Erpressungsgelder bereitzustellen. Wenn wie im Falle des Fürther Klinikums, das Ende 2019 durch die Schadsoftware Emotet digital lahmgelegt wurde, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung beeinträchtigt wird, hört der „Spaß" endgültig auf.

Was kann man aber tun, um diesen Gefahren zu begegnen? Das Wichtigste ist sicherlich, achtsam im Internet unterwegs zu sein: Nicht jede Glückwunsch-Mail beinhaltet auch wirklich ein Geschenk, und nach sensiblen Daten fragt per Mail kein seriöser Dienstleister. Cem Karakaya empfiehlt als „Grundausstattung" für mehr Internet-Sicherheit einen Passwort-Manager, der entsprechend komplexe Passwörter verwaltet und die Installation von VPN-Technologie auch auf dem Handy.

Themenfonds investieren in Anbieter von Sicherheits-Lösungen

Da die Technologisierung immer weiter voranschreitet (Künstliche Intelligenz, Industrie 4.0, Virtual Reality, ...) und Corona zu vermehrtem Einsatz digitaler Anwendungen (homeoffice, homeschooling, e-commerce, ...) zwingt, stehen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen hinsichtlich Cyber-Security natürlich noch einmal vor ganz anderen Herausforderungen. Hier kommt man um eine professionelle Unterstützung nicht herum.

Auf diesen Multi-Milliarden-Markt haben sich auch zahlreiche (börsennotierte) Gesellschaften spezialisiert. Als Investor kann man von diesem Megatrend, für den es auch diverse Themenfonds gibt, durchaus profitieren und sich weiterhin an den Vorzügen einer digitalisierten Welt erfreuen.

WÄHRUNGEN

Text: Manfred Rath

Euro zeigt Stärke in der Corona-Krise

Zwar fremdeln die Bürger der Euro-Staaten immer weniger mit der Gemeinschaftswährung, doch die Aktivitäten der Zentralbank, insbesondere die milliardenschweren Ankäufe von Anleihen, betrachten sie gleichwohl mit Argwohn. Angesichts des aufgelegten Krisenprogrammes von brutto 1,35 Billionen Euro seit Ausbruch der Corona-Pandemie sollte man sogar meinen, dass der Euro langsam zu einer Schwachwährung mutieren müsste. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, konnte der Euro gegenüber den meisten anderen Währungen in diesem Jahr zulegen.

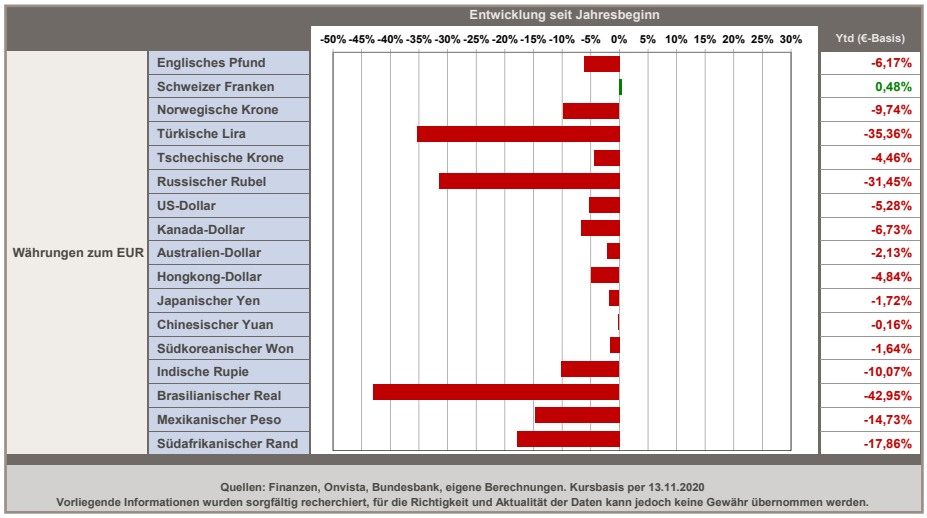

Die Gründe dafür sind nicht immer offensichtlich und unterscheiden sich von Region zu Region. Der US-Dollar hatte zu Beginn der Pandemie zunächst zugelegt, seine anfänglichen Gewinne dann aber wieder komplett eingebüßt. Hier war vor allem der schwindende Zinsvorsprung ausschlaggebend, nachdem die US-Notenbank auf Druck des Präsidenten die Zinsen auch in Richtung null Prozent gesenkt hat, um dem Land Exportvorteile zu verschaffen.

Die Währungsschwäche anderer Länder wie der Türkei, Südafrika oder Russland ist gut nachvollziehbar, weil instabile Verhältnisse oder Wirtschaftssanktionen deren Volkswirtschaften belasten. Die Erdöl exportierenden Länder wiederum leiden unter dem Verfall des Ölpreises. Auch andere rohstoffreiche Länder trifft der Einbruch der Weltwirtschaft besonders.
Währungen von Schwellenländern stehen aktuell besonders unter Druck. Zum einen holen ausländische Investoren in Krisenzeiten Devisen aus diesen Regionen zurück in ihre Heimat. Zum anderen können die Regierungen der Schwellenländer und deren Notenbanken ihre Wirtschaft nicht in dem Umfang unterstützen, wie wir es aus den Hartwährungsländern gewohnt sind.

Wie lange der Euro so stark bleibt, ist fraglich. Die umfangreichen Konjunkturprogramme führen dazu, dass die Schuldenquoten der Euro-Staaten kräftig steigen. Die Konjunktur erholt sich nur zaghaft und braucht deutlich länger als noch im Sommer erwartet, um das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen. Das führt zu erheblichen Steuerausfällen. Die öffentliche Hand kann ihre Kredite nur deshalb noch so gut bedienen, weil die Zinsen seit Jahren um die Null-Linie dümpeln.

Staaten, deren Währung stark abgewertet wurde (z. B. Türkei), kämpfen mit deutlichen Preissteigerungen, während anderorts kaum inflationäre Tendenzen auszumachen sind. Dennoch stoßen inflationsgeschützte Anleihen seit einiger Zeit auf deutlich mehr Interesse und in diese Richtung investierende Fonds verzeichnen außergewöhnlichen hohe Mittelzuflüsse.

Für Devisen-Anleger bleibt das oberste Gebot, nicht alle Eier in einen (Währungs-)Korb zu legen. Vielmehr sollten sie diversifizieren und dabei den Fokus auf Länder legen, die stabile politische Verhältnisse und eine vergleichsweise niedrige Verschuldung aufweisen.

Die Chancen stehen nicht schlecht, dass sich die Geldströme nach der Coronakrise verändern. Ich würde mich nicht wundern, wenn es bald wieder mehr grüne Balken im Vergleich der Devisen mit dem Euro gäbe, schwerpunktmäßig bei Währungen, deren Länder ihren Haushalt in Ordnung haben.

IHR KSW TEAM

KSW
Vermögensverwaltung AG

IHR UNABHÄNGIGER VERMÖGENSVERWALTER AUS NÜRNBERG

KSW Vermögensverwaltung AG

A: Nordostpark 43
D-90411 Nürnberg

T: 0911 / 21 773 0

F: 0911 / 21 773 30

E: info@ksw-vermoegen.de

www.ksw-vermoegen.de

Disclaimer: Der gesamte Inhalt dieser Unterlagen ist urheberrechtlich geschützt (alle Rechte vorbehalten). Das Verwenden, Modifizieren oder Vervielfältigen im Ganzen sowie in Teilen darf allein zum privaten, nicht kommerziellen Gebrauch des Interessenten erfolgen. Dabei dürfen Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen weder verändert noch entfernt werden. Obwohl diese Unterlagen mit großer Sorgfalt erstellt wurden, kann die KSW Vermögensverwaltung AG keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zweckmäßigkeit des Inhalts übernehmen. Die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Diese Unterlagen dienen ausschließlich zu Ihrer Information und stellen kein Angebot oder keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf oder Verkauf von bestimmten Produkten dar. Die in diesen Unterlagen enthaltenen Empfehlungen und Informationen basieren auf Quellen, die wir für seriös und zuverlässig halten. Eine Garantie für deren Richtigkeit können wir allerdings nicht übernehmen. Bildquellen: fotolia, CCW, eigenes Archiv.